

Volksbegehren Thüringen 2023

Eindrücke und Erfahrungen



Initiiert von
Dr. Ute Bergner
Andreas Schmidt



Liebe Freunde und Unterstützer,

Ob zu Gast auf Veranstaltungen, über Werbung in den sozialen Medien und im Dialog mit Menschen auf der Straße – über insgesamt vier Monate lag mein Fokus darauf, das Volksbegehren möglichst bekannt zu machen. Das Ziel: etwa 170.000 Unterschriften zu ersammeln und damit unsere Verfassung in Thüringen zu verbessern. Einer INSA-Umfrage vom November 2022 zufolge erschien dies als realistisch. 44% der Befragten sprachen sich dafür aus, dass der Landtag bei mehrheitlicher Unzufriedenheit zukünftig auch per Volksentscheid abgewählt werden kann und es zu Neuwahlen kommt. 23% waren dagegen und der Rest noch unentschieden. Glücklicherweise war ich mit dieser Mammutaufgabe von 170.000 Unterschriften nicht allein und es haben sich viele hochmotivierte Unterstützer gefunden, die auf ganz vielfältige Weise geholfen haben.

... dafür ein großes Dankeschön!

Das waren die Ausgangsbedingungen. Nüchtern müssen wir allerdings feststellen, dass die Stimmen von zehn Prozent aller wahlberechtigten Thüringer leider nicht zusammengekommen sind. Das Volksbegehren fand knapp 20.000 Unterzeichner. Was haben wir erlebt? Welche Erfahrungen haben die Unterstützer und ich im Dialog mit den Menschen gemacht? Warum haben viele unterschrieben – und warum viele nicht? Mit Fragen wie diesen wollen wir die letzten vier Monate Revue passieren lassen und uns nun mit dem Volksbegehren als Instrument unserer Demokratie analytisch auseinandersetzen. Wem das Anliegen sowie der Grund für das Volksbegehren nicht bekannt ist, findet auf **Seite 6** eine kurze Zusammenfassung.

Dr. Ute Bergner

*Landtagsabgeordnete und
Initiatorin des Volksbegehrens*

Was haben wir erlebt?

Angst davor, seine Meinung zu vertreten

Beim Sammeln von Unterschriften auf der Straße trafen wir immer wieder auf Bürger die Angst haben, durch ihre Unterschrift persönliche Konsequenzen ertragen zu müssen. Beispielsweise fürchteten sich Sportschützen und Jäger vor dem Entzug des Waffenscheins. Beschäftigte im öffentlichen Dienst sorgten sich um Repräsentationen am Arbeitsplatz, falls der Arbeitgeber von ihrer Unterschrift Kenntnis bekommt. Woher stammt diese Angst? Eine Angst, die man eigentlich nur in einer Diktatur vermuten würde? Diese Angst stammt aus den Erfahrungen der Menschen und wir sehen darin eine große Gefahr für unsere Demokratie. Es ist nicht zu vergessen, dass es sich bei einem Volksbegehren um ein legales Instrument unserer Demokratie handelt, welches in diesem konkreten Fall zusätzlich von der Landtagspräsidentin in seiner Zulässigkeit bestätigt wurde.

“

Für viele ein großes Problem war die Angabe ihrer persönlichen Daten. Sobald die Menschen gesehen haben, dass sie ihre komplette Anschrift angeben müssen, bekamen sie Angst. Sie mussten eben Gesicht zeigen.

”

P. Hofmann | Unterstützerin

Politikverdrossenheit nimmt zu

Im Volksmund kursieren Meinungen wie „Ich allein kann doch eh nichts ändern...“ oder „Wenn Wahlen etwas ändern würden, wären sie längst verboten.“ Wir trafen auf viele frustrierte Bürger, die nicht mehr daran glauben, dass man mit derartigen Aktionen etwas ändern kann.

“

Meine Eindrücke beim Sammeln von Unterschriften waren vielfältig. Beobachtet habe ich sehr viel Resignation und Angst. Resignation dahingehend: Wir ändern ja sowieso nichts. Sobald man sich dann aber mit den Menschen ins Gespräch begibt und das Ganze tiefgründiger erläutert, bekam ich mit großen Augen antworten wie: „Ach tatsächlich? Das könnten wir?“

”

Heiko Donath | aus Hermsdorf

Wunsch nach mehr Mitbestimmung

Die Dialoge mit den Menschen war glücklicherweise nicht nur von Resignation und Angst geprägt, sondern es gab auch unzählige positive Erfahrungen: „*Endlich eine Initiative, die nicht nur redet, sondern wirklich etwas macht!*“ Sehr viel positiver Zuspruch für das Volksbegehren entsprang dabei aus einer negativen Einstellung der Bürger gegenüber der Landes- und Bundespolitik und es wurde deutlich: Die Menschen sehnen sich nach Veränderung. Besonders laut war hierbei der Wunsch nach mehr Mitspracherecht und mehr Demokratie.

Diese Tendenz bestätigen auch die Daten des Thüringen Monitors 2022: Das Vertrauen in die Politik ist geschädigt, die Politikverdrossenheit nimmt zu und jeder zweite ist mit dem Zustand unserer Demokratie unzufrieden¹.

Auch konstruktive Gespräche, in denen zunächst Skepsis und Bedenken gegenüber der angestrebten Verfassungsänderung geäußert wurden, sehen wir als positive Erfahrungen. Durch die grundsätzliche Dialogbereitschaft bekamen wir die Chance, die für das Volksbegehrenden sprechenden Argumente zu erläutern, woraufhin sich viele Kritiker oder zunächst Unentschlossene letztlich doch für eine Unterschrift entschieden haben.



Das Positive an der erschreckend negativen Einschätzung der Bürger an der aktuellen Politik ist, dass sehr viele Menschen bereit sind, das Problem anzugehen. Sie wollen unsere Demokratie stärken und unser Land wieder nach vorne bringen. Dazu bedarf es mehr politisches Engagement der Bürger, permanent.



Steffen Teichmann | Unterstützer

Schwierigkeiten, das Volksbegehren bekannt zu machen

Für das Volksbegehren fand keine angemessene Berichterstattung durch den öffentlich-rechtlichen Rundfunk sowie den Leitmedien statt, wodurch das Vontattengehen des Volksbegehrens nicht ansatzweise jedes Wohnzimmer erreicht hat. Einer INSA-Umfrage vom Juli 2023 zufolge wussten nur 23% der Thüringer über das stattgefundene Volksbegehren bescheid. Wir mussten feststellen, dass vor allem für die Phase der Unterschriftensammlung erhebliche finanzielle Mittel nötig sind, um die Menschen über Werbung in den sozialen Medien, Plakate in ganz Thüringen und Anzeigen in verschiedenen Zeitungen darüber informieren zu können und somit überhaupt eine Chance zu haben. Ist es so vorgesehen, dass nur reiche Menschen demokratische Prozesse starten können?

1) <https://www.mdr.de/nachrichten/thueringen/monitor-befragung-demokratie-politik-102.html>

Ein weiteres Hindernis begegnete uns beim Versuch, bezahlte Radiowerbung bei einem der größeren Sender in Thüringen zu schalten. Diese wurde aufgrund der politischen Natur der Sache allerdings nicht genehmigt, da laut Medienstaatsvertrag (MStV) die Ausstrahlung von politischer Werbung außerhalb von Wahlen nicht erlaubt ist. Aber wie sollen die Menschen ihr Recht auf Beteiligung an demokratischen Prozessen wahrnehmen können, wenn sie keine Informationen dazu erhalten?



§ 8 Werbegrundsätze, Kennzeichnungspflichten

(9) Werbung politischer, weltanschaulicher oder religiöser Art ist unzulässig. Unentgeltliche Beiträge im Dienst der Öffentlichkeit einschließlich von Spendenaufrufen zu Wohlfahrtszwecken gelten nicht als Werbung im Sinne von Satz 1. § 68 bleibt unberührt

Für mich kamen folgende Fragen auf, welche ich an den wissenschaftlichen Dienst des Thüringer Landtags stellte:

Auf welcher Rechtsgrundlage sind Volksbegehren, die von der Präsidentin des Thüringer Landtages zugelassen und eröffnet sind, Landtagswahlen, Bundestags- und Europawahlen nicht gleichgestellt?

Auf welcher Rechtsgrundlage sind Kommunalwahlen und Landratswahlen, Landtagswahlen, Bundestags- und Europawahlen nicht gleichgestellt?

Verstößt die Ungleichbehandlung von Volksbegehren, Kommunalwahlen und Landratswahlen gegen das Gleichbehandlungsgesetz?

Ist das Thüringer Landesmediengesetz in diesem Punkt konform mit dem Grundgesetz Artikel 5?

Zu einer genauen Auskunft ist es allerdings nicht gekommen, da die Bearbeitung der Anfrage abgelehnt wurde. Um Demokratie auch außerhalb von Wahlen zu ermöglichen, plädieren wir dafür, dass die Berichterstattung im Falle eines zugelassenen Volksbegehrens bei neutraler Präsentation des Anliegens gewährt werden kann. Welche weiteren Schritte sind nötig, um das demokratische Instrument eines „Volksbegehrens“ bürgerfreundlicher zu gestalten?

Hürden von Volksbegehren senken und das Verfahren modernisieren

Es steht außer Frage, dass Volksbegehren bestimmte Hürden brauchen, damit diese auch die Interessen von großen Gruppen von Bürgern widerspiegeln. Dass die Zahl der erforderlichen Unterschriften dennoch insgesamt zu hoch angesetzt ist, erkennt man an den erforderlichen finanziellen Mitteln und der Tatsache, dass bis heute kein Volksbegehren in Thüringen je Erfolg hatte.

Es genügt ein Blick in die Schweiz. Dort besitzen die Bürger das sogenannte Initiativrecht, über das sie den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung eines Artikels der Bundesverfassung verlangen können, wenn insgesamt 100.000 Unterschriften in einem Zeitraum von 18 Monaten zusammenkommen. Des Weiteren sind Bundesgesetze sowie allgemeinverbindliche Bundesbeschlüsse dem Volk zur Annahme oder Verwerfung vorzulegen, wenn dies von 50.000 stimmberechtigten Schweizer Bürgern verlangt wird. Im Vergleich dazu liegen die Hürden eines Volksbegehrens in Thüringen bei ca. 170.000 Unterschriften innerhalb von vier Monaten.

Ein weiterer wichtiger Fortschritt, um Volksbegehren bürgerfreundlicher und moderner zu gestalten, wäre Online-Unterschriften zu ermöglichen. Für unser Volksbegehren lief das Unterschreiben in der Regel folgendermaßen ab:

- 1** Infostand besuchen oder Anreise zu einer der Sammelstellen, um das Volksbegehren direkt vor Ort zu unterschreiben
- 2** Formular von Website herunterladen, beidseitig auf ein Blatt Papier ausdrucken, unterschreiben und per Post an die Initiatoren des Volksbegehrens senden

Dafür, dass das Unterschreiben des Volksbegehrens viel zu kompliziert sei, ernteten wir viel Kritik. Für viele sei es mit zu viel Aufwand verbunden und vor allem ältere Menschen kritisierten, dass die Möglichkeiten entweder wegen eingeschränkter Mobilität oder fehlender technischer Möglichkeiten schwer zu realisieren sind.

Leider standen keine anderen Möglichkeiten zum Unterschreiben zur Verfügung, da wir hierbei lediglich den gesetzlichen Vorgaben folgten, damit die Unterschriften letztendlich auch als gültig angesehen werden. Hier sehen wir dringenden Handlungsbedarf, dass Volksbegehren auch nach Registrierung online unterschrieben werden können. Dass dies im Jahr 2023 noch nicht möglich ist, lässt den Anschein erwecken, dass diese Form der politischen Bürgerbeteiligung gar nicht erst gewollt ist.

„In einer Demokratie muss zur politischen Beteiligung aufgerufen werden, anstatt durch umfangreiche Hürden zu entmutigen.“

Dr. Ute Bergner

Jeder der schonmal versucht hat, auf der Straße andere Menschen für sein Anliegen zu gewinnen, weiß wie mühsam und zäh eine solche Unterschriftensammlung sein kann. Daher nochmals einen herzlichen Dank an jeden, der sich diese Mühe gemacht hat, selbst Formulare verteilt oder anderweitig unterstützt hat. Unser Dank gilt natürlich auch jedem Thüringer, der trotz damit verbundenem Aufwand das Volksbegehren unterschrieben hat.

Dr. Ute Bergner

*Landtagsabgeordnete und
Initiatorin des Volksbegehrens*

Anhang 1: Zusammenfassung Volksbegehren

Anhang 2: Unterschriften nach Landkreis/kreisfreie Stadt

Anhang 3: Unterschriften nach Wohnort

Anhang 1 : Zusammenfassung Volksbegehren

„Volksentscheid zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen – Auflösung des Thüringer Landtags“

Die Unterschriftensammlung für das Volksbegehren erfolgte vom 27.01. bis zum 27.05.2023. Angestrebt war eine Verfassungsänderung, die es zukünftig ermöglichen sollte, den Thüringer Landtag per Volksentscheid auch abwählen zu können und somit Neuwahlen zu schaffen. Während dies in Bayern, Baden-Württemberg, Bremen, Berlin, Brandenburg und Rheinland-Pfalz bereits möglich ist, setzten wir uns für dieses Recht in Thüringen ein. Wie kam es dazu?

Die Geburtsstunde unseres Volksbegehrens waren die versprochenen Neuwahlen nach den Umständen der Kemmerich Wahl 2020. Zu dieser Zeit wünschten sich 67% der Thüringer Neuwahlen¹, welche von Rot-Rot-Grün für 2021 versprochen wurden, aber letztenendes ausblieben. Das Volksbegehren verfolgte das Ziel, dass ein mehrheitlicher Wunsch nach Neuwahlen zukünftig von den Bürgern durchgesetzt werden kann. Aufgrund der insgesamt langen Prozessdauer merkten wir leider schnell, dass es durch das Volksbegehren nicht möglich wird, noch vor den regulären Wahlen in 2024 Neuwahlen zu schaffen. Die Verfassungsänderung war daher als langfristige und nachhaltige Stärkung unserer Demokratie vorgesehen.

Ablauf des Volksbegehrens

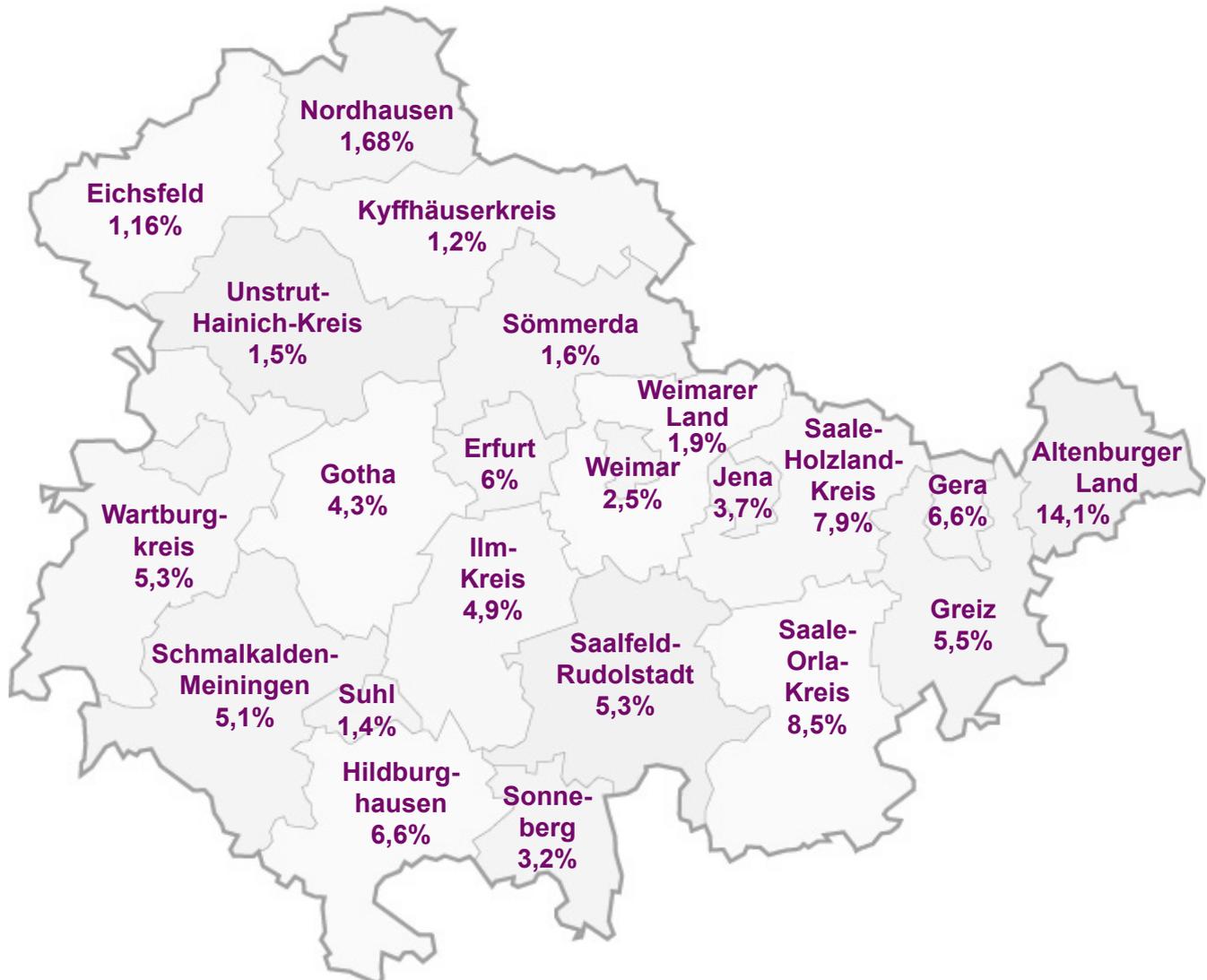
- Der Gesetzesentwurf wurde formuliert
- 6.400 von 5.000 benötigten Unterschriften wurden innerhalb von 6 Wochen gesammelt
- Die gesammelten Stimmen wurden von der Landtagspräsidentin zugelassen
- Das Volksbegehren wurde im Gesetzesblatt veröffentlicht
- Die Landesregierung hat keine Klage / keinen Einspruch erhoben
- Volksbegehren wurde von der Landtagspräsidentin zugelassen
- Freie Sammlung von 180.000 Unterschriften vom 27.01. bis zum 27.05.2023
- Landtagspräsidentin entscheidet über Zulassung in weiteren 6 Wochen
- Der Landtag entscheidet über den Gesetzesentwurf innerhalb von 6 Monaten
- Zustimmung: Gesetz tritt in Kraft Ablehnung: Abstimmung per Volksentscheid

Wir Bürger für Thüringen sehen es in einer Demokratie als selbstverständlich, dass die Bürger eigenverantwortlich eine „Notbremse“ ziehen können, wenn Wahlversprechen gebrochen werden und sie langfristig und mehrheitlich mit politischen Entscheidungen des Landtags und der Landesregierung unzufrieden sind.

1) <https://www.mdr.de/nachrichten/thueringen/landtagswahl/landtag-thueringen-neuwahl-entscheidung-100.html>

Anhang 2: Unterschriften nach Landkreis

(mit prozentualem Anteil an den insgesamt geleisteten Unterschriften)



Anzahl der Unterschriften nach Landkreis/kreisfreie Stadt

Erfurt	971	Schmalkalden-Meiningen	827
Gera	1073	Gotha	706
Jena	607	Sömmerda	268
Suhl	220	Hildburghausen	1072
Weimar	406	Ilm-Kreis	794
		Weimarer Land	303
Eichsfeld	190	Sonneberg	523
Nordhausen	273	Saalfeld-Rudolstadt	865
Wartburgkreis	870	Saale-Holzland-Kreis	1293
Unstrut-Hainich Kreis	246	Saale-Orla-Kreis	1391
Kyffhäuserkreis	197	Greiz	896
		Altenburger Land	2304

Anhang 3: Unterschriften nach Wohnort

(ab mindestens 50 Unterschriften)

Gera	1073	Bad Lobenstein	98
Erfurt	971	Krayenberggemeinde	95
Altenburg	771	Neuhaus am Rennweg	89
Jena	607	Mühlhausen	89
Weimar	406	Weida	86
Schmölln	338	Stadtilm	86
Saalfeld	317	Hohe Rhön	86
Arnstadt	289	Heideland-Elstertal-	86
Meuselwitz	284	Schkölen	81
Hermsdorf	263	Sondershausen	81
Nobitz	253	Ranis-Ziegenrück	79
Gotha	246	Zella-Mehlis	79
Schleusingen	244	Apolda	78
Suhl	220	Wurzbach	75
Bad Klosterlausnitz	218	Tanna	75
Rosenthal am Rennsteig	208	Buttstädt	72
Bad Salzungen	205	Pößneck	70
Hildburghausen	196	Seenplatte	69
Zeulenroda-Triebes	190	Drei Gleichen	68
Sonneberg	187	Eisfeld	67
Rudolstadt	181	Ohrdruf	67
Meiningen	178	Bad Langensalza	66
Feldstein	176	Harth-Pöllnitz	65
Rositz	172	Münchenbernsdorf	65
Südliches Saaletal	165	Kaulsdorf	65
Pleißenaue	162	Brotterode-Trusetal	62
Ilmenau	158	Sömmerda	61
Heldburger Unterland	157	Veilsdorf	61
Neustadt an der Orla	156	Föritztal	60
Greiz	147	Remptendorf	60
Schleiz	145	Frankenblick	59
Eisenach	143	Wasungen-Amt Sand	59
Nordhausen	132	Schiefergebirge	58
Südliches Saaletal	123	Langenwetzendorf	58
Stadtroda	120	Geratal	56
Hügelland/Täler	117	Unterebreizbach	56
Gefell	114	Ellrich	56
Amt Wachsenburg	113	Dornburg-Camburg	55
Schmalkalden	112	Nessetal	55
Lucka	112	Lauscha	54
Unterwellenborn	110	Oppurg	53
Oberes Sprottental	107	Kraftsdorf	53
Triptis	105	Grammetal	52
Gößnitz	105	Friedrichroda	51
Römhild	103	Unstrut-Hainich	51
Dolmar-Salzbrücke	102	Ronneburg	50
Eisenberg	100	Waltershausen	50